

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2024-562-0297943-0001/4
Betreiberin/Betreiber	Herta GmbH
Standort	Westerholter Str. 750-770, 45701 Herten
Anlage	Nahrungsmittelherstellung
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	01.07.2024; 3 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Genehmigungskonformität; • immissionsschutzrechtliche Anforderungen; • wasserrechtliche Anforderungen; • Eigen- und Fremdüberwachung sowie Dokumentationspflichten. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0013/22/7.34.1 vom 24.04.2023
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	x
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Geringfügige Mängel:

- (1) Der Genehmigungsbehörde lag kein aktueller Ausgangszustandsbericht vor. (*)
- (2) Die gemäß Genehmigungsbescheid erforderlichen Emissionsmessungen wurden nicht fristgerecht durchgeführt. (*)
- (3) Die gemäß 44. BImSchV erforderlichen Emissionsmessungen an den Dampfkesselanlagen wurden teilweise nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt. (*)
- (4) Die Berichte über Wasseranalysen im Rahmen der Selbstüberwachung wurden nicht ordnungsgemäß an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. (*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, die Mängel in einer ihr gesetzten Frist zu beheben und die Umsetzung gegenüber der Behörde nachzuweisen.

Mit (*) markierte Mängel wurden nachweislich abgestellt bzw. aufgearbeitet. (Für verbleibende Mängel gelten ggf. andere, noch laufende Fristen.)

Nachtrag: Bei den Messungen – Mangel (2) – wurden Überschreitungen der genehmigten Emissionsgrenzwerte festgestellt; akute unzulässige Umwelteinwirkungen sind derzeit aber nicht zu befürchten. Die Aufarbeitung der Problematik erfolgt in enger Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde.

Gez. Lommel

Anhang

1: **Zitierte Fundstellen**, in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274); **WHG:** Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); **KrWG:** Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

2: **Mängelf Definitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.